



Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld.
Gemeindeplatz 1
7533 Ollersdorf i. Bgld.

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 4 iVm §§ 2 Abs. 2 und 4 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. (14. Änderung) geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 17. 10. 2023 bis 28. 11. 2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welche sich die Änderungen beziehen, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für das im bezeichneten Bereich befindliche Grundstück festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung /Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Stabsstelle Raumordnung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

(Bernd Strobl)

Angeschlagen am: 16. Oktober 2023
Abgenommen am: 29. November 2023